Appenzellische Jahrbücher

Autor(en): **E.Z.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **9 (1905)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-573917

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Appenzellische Jahrbücher.

Das erste Heft der vierten Folge der Appenzellischen Jahrbücher enthält Dr. Laurenz Zellwegers „Gedanken über die Freyheit democratischer Stände" von Dr. Willi Nef, einen Beitrag von Dr. Blatter: „Die Ursachen des appenzellischen Landhandels von 1732 bis 1734", Mitteilungen des Spitalarztes in Herisau, Dr. E. Wiesmann, über die Ergebnisse der sanitarischen Untersuchung der Rekruten von Appenzell-Außerrhoden, einen Rückblick über die Appenzellischen Jahrbücher in den ersten fünfzig Jahren ihres Erscheinens von Dr. phil. A. Marti, Kantonsbibliothekar in Trogen, zum Schluß die gewohnte Landes-, Gemeinde- und Gesellschaftschronik.

Daß das Zellwegersche Manuskript nun einmal durch den Druck, wenigstens in Auszügen, zugänglich und bekannt wird, ist laut zu begrüßen. Das Thema ist immer aktuell, müßte es für den Historiker immer bleiben, wenn auch unser öffentliches Leben je die entgegengesetztesten Formen annehmen sollte. Denn es handelt sich um den Grundfaktor unserer Schweizergeschichte überhaupt, um ihre Grundlage und ihren Ausgangspunkt, mag sie heut oder künftig noch so ganz andere Wege gehen.

Zellweger ist einer der markantesten Köpfe unseres achtzehnten Jahrhunderts. Was uns sonst so selten begegnet, eine nüchterne, sachliche Wertung unserer politischen Axiome, würde uns an solch bedeutendem Mann eigentlich nicht einmal überraschen oder weiter interessieren. Besondere Schätzung und besonderes Gehör aber müssen wir seinem aufrichtigen Wort entgegenbringen, sobald wir uns erinnern, wie lebhaft er selbst in Mitleidenschaft gezogen worden ist in den politischen Wirren, die der Kampf der Wetter als „Wiederhersteller der alten Volksfreiheit und Volkssouveränität" gegen seine „aristokratisch sich überhebende" Familie herbeigeführt hatte. Denn es gehört eben zum Wesen eines solchen Mannes, daß er das Bedürfnis empfand, sich über die Parteiungen, mochten sie ihn noch so nah angehen, zu einer Theorie, zu einer bleibenden Erkenntnissumme, mit einem Wort zur Wahrheit über diese Dinge zu erheben. Er sucht nach einem Begriff vom Wesen der Volksfreiheit und ihren natürlichen Grenzen. — Die eingehende Arbeit, in der er seine Urteile niedergelegt hat, ist deutsch verfaßt. Das Manuskript liegt auf der Kantonsbibliothek in Trogen. Genannt hat sich der Verfasser nicht; aber der Herausgeber weist seine Verfasserschaft überzeugend nach. Er setzt die Entstehung annähernd in das Jahr 1740. Die Auszüge enthalten das Wesentliche, allgemein Bedeutende; weggelassen ist besonders das mehr Persönliche.

Es ist in den Aufzeichnungen genug Bleibendes aufzulesen, um ein Verweilen dabei auch an dieser Stelle zu rechtfertigen, um so eher, als wir uns von einem Manne immer eher belehren lassen mögen, der so bescheiden, unter so schüchternen Vorbehalten gegen seine eigene persönliche Kompetenz zu uns spricht.

Zellweger wundert sich, daß unter den Schweizern, die doch so gar viel Wesens machen mit ihrer Freiheit, noch kein hervorragender Mann sich an eine grundsätzliche Erörterung dieses Gegenstandes gemacht, sich über ihr Wesen klar zu werden gesucht habe, zum allgemeinen Besten, während es doch dringend nötig wäre, einmal ihre Maße und Schranken zu allgemein gültiger Erkenntnis zu bringen, damit weder gewissenloser Ehrgeiz sie über Gebühr einengen, noch der leichtsinnige Pöbel sie in wilde Ungebundenheit verzerren könnte, wie solches alte und neue Zeiten gebracht. Er teilt nun die Materie von der Freiheit in drei Gattungen. Ueber die erste, die natürliche Freiheit, gibt er eine prächtig klare, in ihrem gesunden Menschenverstand geradezu klassische Ausführung. Er setzt bei dem unbefangen instinktiven Tun und Reden des Kindes und heranwachsenden Menschen ein, das sich eigentlich fortsetzt auch im reifen Alter bei den patriarchalisch einfach lebenden Bewohnern des schweizerischen Hochgebirgs, im Gegensatz zu dem verschrobenen blendwerkumsponnenen Treiben in den Städten. Die zweite Gattung wäre die geistliche oder Gewissensfreiheit. Hier setzt sich der Verfasser zuerst mit der katholischen Kirche auseinander, die sich der Freiheit rundweg begeben hat, dann mit der protestantischen, der er nicht viel mehr nachzusagen weiß. Er verficht aber mit aller Entschiedenheit die Freiheit des Glaubens und hat herrlich treffende Worte über Recht und Pflicht jedes einzelnen, sich sein Verhältnis zu diesen Fragen zu suchen. Die dritte Gattung ist dann eben der Hauptgegenstand seiner Untersuchung: die politische oder bürgerliche Freiheit. Die Landsgemeinde, die Trägerin der „demokratischen Freiheit" oder, positiv ausgedrückt, die Ausüberin der Volksrechte, welche die Ratsglieder wählt, Gesetze ändert, neue einführt oder abschafft, Bündnisse, Verträge, Frieden schließt, Krieg erklärt, über Aufnahme neuer Bürger entscheidet, die sähe Zellweger gerne reiner zusammengesetzt. „Das ärgerlichste darbey ist, daß ein jeder Bettler, Lump, Dieb, Fallit, henkermäßige und andere Schandbuben, mit einem Wort alles Hudelgesind, sein Stimm und Hand sowol geben kann, als der ehrlichste und brävste Bidermann, so daß sich mancher Ehrliebender Landmann schämen muß, wan er von ungefahr unter dergleichen Leute zu stehen kommt, und sich wegen dem Getränge nicht leicht wiederum von jhnen wegbegeben kann." „Es wäre übrigens zu wünschen, daß eine Landsgemeind nur aus ehrlichen, Vaterländischen, den Friden und die wahre recht geartete Freyheit liebenden Männern bestände, sie möchten dann reich oder arm, vornemen oder geringen Herkommens seyn, weilen doch alle Landleuth gleichen Antheil an der Freyheit haben, und ihre allseitige Vor Eltern zu derselbigen geholfen haben, auch der reiche arm und der arme reich werden kann, nur daß das Hudelgesinde davon ausgemustert würde, welches aber mehr zu wünschen als zu hoffen." Dann spricht er von der herrschenden Freiheit der Rede, sei es privat, sei es an öffentlichen Versammlungen. „Sie critisiren ohne Scheu die qualitäten, Meinungen und Urthel ihrer geist- und weltlichen Vorgesetzten, theils mit theils ohne Verstand; jhre Reden sind vil mahls stachlicht und ofters zu Scherz geneigt..., welche Freyheit freyen Leuten in democratischen Ständen auch von Natur und Rechts wegen billichermaßen gebührt." Immerhin folgt

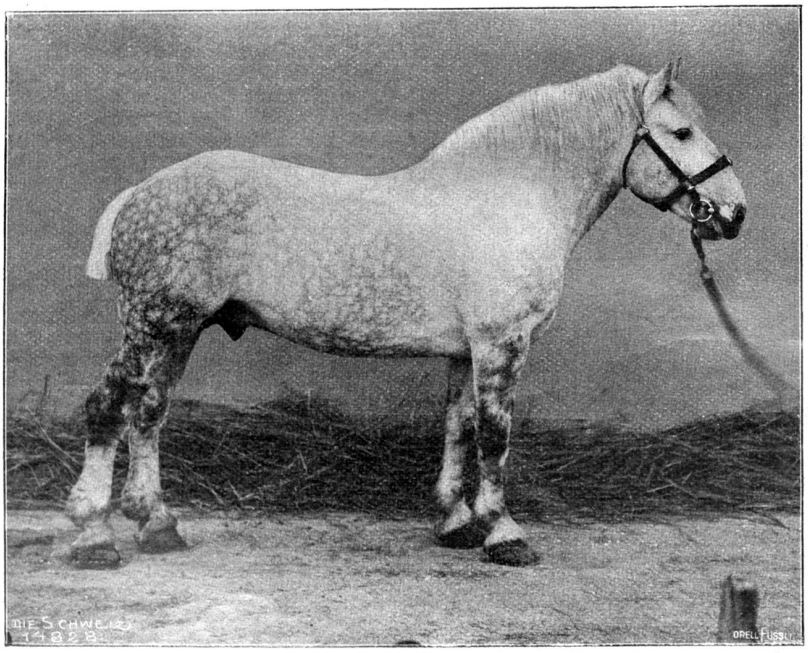

„Gludique" (Percheron).

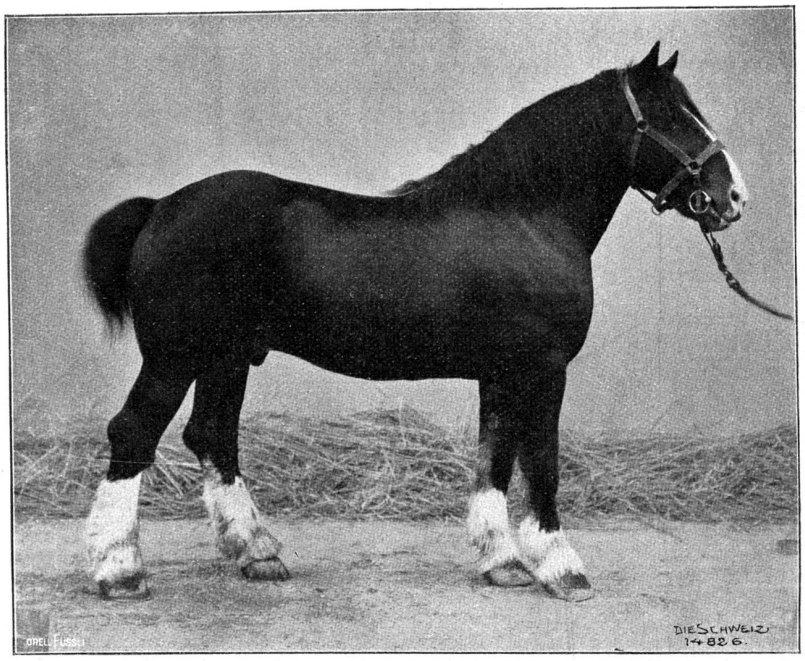

„The Sirdar" (Shire).

der Nachsatz: „Hat aber die Inconveniens und Ungemach bei sich, daß die Reden oft von Lügen und Schmähungen begleitet sind. Der Pöbel ist leichtgläubig und zur Tadelsucht und zum Eigensinn geneigt." — Im besondern wohl geht unser Forscher immer von seinen heimatlichen Erfahrungen aus; aber die Tatsachen, die Wahrheiten, die sich ihm dabei loslösen, haben stets davon unabhängige, allgemeine Bedeutung. Man fühlt sich, auch ohne seine Parallelen aus der alten Geschichte, unwillkürlich zu den antiken Mustern zurückgewiesen. Es sind Fragen und Lehren von erlauchtem Alter und ewig frischer Neuheit.

Soll der Bürger sich unter allen Umständen zu einer Partei schlagen, oder soll er je nachdem auch einmal einfach neutral bleiben dürfen? Stumpfer Herdensinn wird verurteilt, selbständiges Denken, aber dann auch entschiedenes Eintreten für die gewonnene Erkenntnis verlangt.

Ist es besser, die Regenten öfters zu wechseln oder sie lange zu behalten? Das erstere haben die alten Griechen und Römer getan. Die schwerfällige Einrichtung hat sie in auswärtigen Verwicklungen um manchen großen Vorteil gebracht, aber verhütet, daß reiche Ehrgeizige durch allzulangher ersessene Gewalt zu Tyrannen wurden. „Die Maxime, die gleichen Regenten lange zu behalten, führt den Nutzen mit sich, daß sie eines Stands (Cantons) Interesse und desselben Relationen mit andern Ständen besser lernen erkennen, und diese Erkanntnuß zum Nutzen und Vortheil des Standes anzuwenden, werden also in In- und auswertigen Geschäften practiciert und erfahren, da hingegen neue Regenten sich oft mals bethören oder durch ihren Unverstand zu allerhand ungereimten Verfahren verleiten lassen."

Darf ein Gewählter ein Amt ausschlagen? Zellweger weist am Beispiel des Epaminondas nach, daß die Liebe zum Vaterland über aller Drangsal und Verbitterung stehen muß, redlichen und treuen Dienst jederzeit, da er verlangt wird, gebeut.

Soll man nur reiche und bemittelte oder auch arme Leute ins Regiment wählen? „Vor die Reichen walten folgende Gründe: 1. weilen sich selbige sich nicht so leicht durch Noth und Gaben bestechen lassen; 2. insgemein besser erzogen und etwan auch zu den Studien angeführt werden; 3. Sie, weilen man sie zur Häuslichkeit gewöhnt, auch dem gemeinen Wesen besser hausen; 4. zu Aufrühren weniger geneigt, und wann dergl. angekommen, ihnen stärkeren Widerstand leisten, als die Armen, massen meistens diesen mit Aufrühren gedient, damit sie im Trüben fischen können; 5. weil das Recht und die Billichkeit zu erfordern scheinen, daß diejenige, welche das meiste zur Unterhaltung der Republic und derselben nötigen Ausgaben beytragen, auch den größten Gewalt besitzen sollen, wie zum Theil schon oben erwehnet worden."

Kommen die fünf Antworten. Wir haben nicht nötig, sie zu wiederholen. Die Ueberzeugung, daß diejenigen, die nichts zu verlieren haben, viel leichter steuern und daher das Staatsschiff lenken sollen, ist zu sehr Gemeingut der Nation geworden und von Kind auf uns allen so wohl vertraut, daß wir unsere Leser zu langweilen fürchten, wollten wir dies ABC noch wiederholen. Wer anderer Ansicht ist, mag's im besagten Band der Appenzellischen Jahrbücher nachlesen und sich genieren.

Ueberhaupt aber können wir jetzt abbrechen.

Wie man sieht, haben wir es mit einem wahren Katechismus der Demokratie zu tun, und der Nef'sche Kommentar gibt uns alle nur wünschbare logisch-kritische Auskunft. Wir müssen für die Publikation sehr dankbar sein. Wir freuen uns aber auch im allgemeinen, bei diesem Anlaß auf diese historischen Jahrbücher Appenzells hinzuweisen, die immer interessant bleiben müssen, ist doch ihre Heimat eben eines der ehrwürdigsten Keim- und Kernlande alter und heutiger Schweizerfreiheit.

E. 3.

Zu unserer Kunstbeilage: „Das Ehepaar Schläppi in Guttannen".

„Den alten Schläppi müssen Sie malen, der hat einen Charakterkopf," hatte mir der Wirt*) gesagt, der ungefähr

*) im Hotel Haslital zu Guttannen.

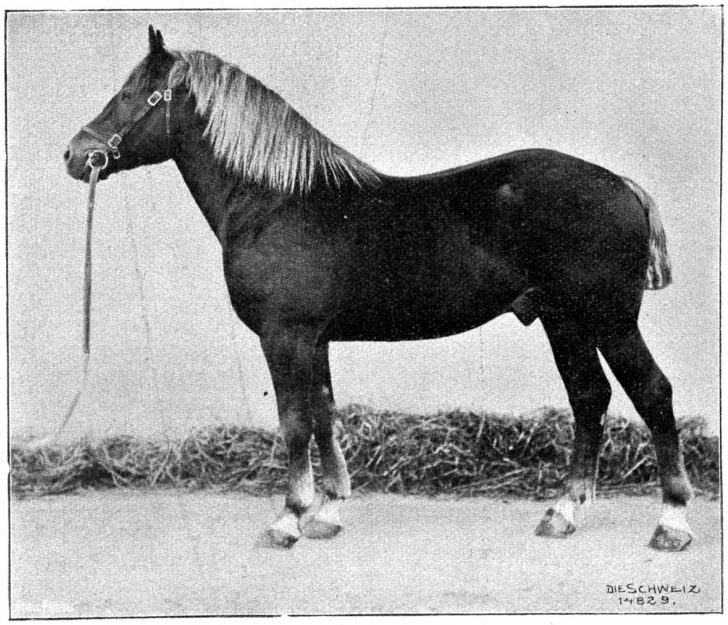

„Bär" (Inlandprodukt).